



Marktgemeinde Hüttenberg

9375 Hüttenberg - Reiftanzplatz 1

Telefon +43 (0) 42 63 / 247

E-Mail: huettenberg@ktn.gde.at

Telefax +43 (0) 42 63 / 784

<http://www.huettenberg.at>

Auszug aus dem öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2015

gem. den Bestimmungen des

§ 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO

Aufgenommen bei der **am Montag, dem 21. Dezember 2015 (Beginn: 19:00 Uhr)** im Gemeindesaal Hüttenberg, Münichsdorferplatz 2, 9375 Hüttenberg stattgefundenen Sitzung des **Gemeinderates der Marktgemeinde Hüttenberg**.

Anwesende:

| | |
|-----------------------|---|
| Bürgermeister: | OFNER Josef, als Vorsitzender |
| 1. Vizebürgermeister: | i.V. Ronald KOGLER f. Vbgm. Kopper |
| 2. Vizebürgermeister: | PIROLT Albert |
| GVM: | BERGMOSEN August |
| GR: | FERCHER Hannes, GOLOB Georg, HARTL Sonja, KLEER Willi, KÖRBLER Hermann, LIFTENEGGER Martin, PIROLT Sabrina, STAUBMANN Albrecht, SUNITSCH Harald |
| Entschuldigt: | 1. Vbgm. Helmut KOPPER |
| Ersatzmitglied: | Elfriede GRETER |

Außerdem anwesend:

AL Neubauer Ingrid als Schriftführerin

Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO auf den angeführten Tag einberufen. Die Einladung ist rechtzeitig an alle Mitglieder ergangen. Die Zustellnachweise liegen vor. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hüttenberg zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15, der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Bürgermeisters
 - a) Sitzung des Gemeindevorstandes
3. Kenntnisnahme bzw. Beratung und Beschlussfassung über Kontrollausschussbericht
4. Beratung und Beschlussfassung Weiterführung Touristischer Anlagen 2016
5. Beratung und Beschlussfassung über Voranschlag 2016
6. Beratung und Beschlussfassung über Mittelfristiger Finanzierungsplan 2016 - 2020
7. Beratung und Beschlussfassung über Kassenkreditrahmen für das Jahr 2016
8. Beratung und Beschlussfassung über Rücklagenbildung
9. Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderungen

- 10. Beratung und Beschlussfassung über Erlassung straßenpolizeilicher Verordnung**
- 11. Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksverkäufe**
- 12. Beratung und Beschlussfassung über Gebührenanpassung**
- 13. Beratung und Beschlussfassung über Erlassung der Grundsteuer des Schulgemeindeverbandes St. Veit an der Glan**
- 14. Beratung und Beschlussfassung der Vergabe Böschungsmäharbeiten**
- 15. Berichte der Ausschussobmänner**

AUSFÜHRUNG:

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterpflanzung des Sitzungsprotokolls:

Bgm. Ofner begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Ausschreibung der Sitzung ist rechtzeitig erfolgt. Vertretung für Vbgm. Helmut Kopper ist im Gemeindevorstand Ronald Kogler, GR Elfriede Grether ist als Ersatzgemeinderätin anwesend. Als Protokollfertiger werden GR Pirolt Sabrina und GR Albrecht Staubmann bestimmt. Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.10.2015 ist unterfertigt und somit genehmigt. Es gibt keine Einwände seitens des Gemeinderates. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung. Bgm. Ofner beantragt die Aufnahmen von 2 Tagesordnungspunkten: 13. Beratung und Beschlussfassung über Erlassung der Grundsteuer des Schulgemeindeverbandes St. Veit/Glan und 14. Beratung und Beschlussfassung der Vergabe Böschungsmäharbeiten.

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme der beiden Tagesordnungspunkte einstimmig zu.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters:

a) Sitzung des Gemeindevorstandes:

Bgm. Ofner: Die Sitzung des Gemeindevorstandes fand am 18.12.2015 statt. Hier wurde der einstimmige Beschluss gefasst, Herrn Franz Muhr eine Jungunternehmerförderung zu gewähren. Er ersuchte aufgrund der Eröffnung eines Kunstateliers um diese Förderung. Ein zweiter Beschluss wurde ebenfalls einstimmig vom Gemeindevorstand beschlossen. Einige Hydranten sind kaputt und müssen erneuert werden. Aufgrund einer Ausschreibung wurden diese Arbeiten einstimmig an die Fa. Pusar, Friesach vergeben, welche als Billigstbieter die Arbeiten um € 5.622,66 durchführt. Die Sanierung wird im kommenden Frühjahr erfolgen. Des Weiteren wurden die Tagesordnungspunkte für die heutige Sitzung vorberaten.

Soweit zu meinem Bericht, ich bitte um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

TOP 3: Kenntnisnahme bzw. Beratung und Beschlussfassung der Kontrollausschussberichte:

Bgm. Ofner: Am 04.12. sowie am 18.12.2016 fanden die Sitzungen des Kontrollausschusses statt. Als Berichterstatter für beide Sitzungen wurde GR Sunitsch bestimmt. Ich bitte um den Bericht, wobei der Bericht zur Behandlung des Voranschlages 2016 zum dazugehörigen

Tagesordnungspunkt verlesen werden sollte. Dies wurde auch so mit Obmann GR Bischof besprochen.

GR Sunitsch berichtet von den Kontrollausschusssitzungen vom 04.12.2015 sowie 18.12.2015. Der Gemeinderat nimmt die Berichte der beiden Kontrollausschusssitzungen zur Kenntnis.

Bgm.Ofner: erläutert die Situation zum Carport Pink, welches bereits im Februar 2009 vom Vorgänger und dem vorherigen AL genehmigt wurde, aber erst später zur Umsetzung führte. Weiters erläutert der Bürgermeister ausführlich die Situation zum Verfahren Messner und bringt dem Gemeinderat sämtliche Vorgänge zur Kenntnis.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über Weiterführung Touristische Anlagen 2016:

Bgm. Ofner: Aufgrund der Betriebssatzungen ist die Weiterführung der Museumsanlagen jährlich zu beschließen. Da die Touristischen Anlagen auch im Budget veranschlagt sind, sind diese der Beschlussfassung des Voranschlages 2016 vorzuziehen. Wie die Voranschlagszahlen zeigen, wird die Betriebsführung dem des Jahres 2015 angeglichen. Dies ist derzeit geplant. Es wird mit der Aufsichtsbehörde ein weiteres Gespräch geben, wenn das Expertenteam die inhaltlichen und qualitativen Maßnahmen ausgearbeitet hat. Diese Maßnahmen konnten derzeit nicht berücksichtigt werden und werden im Nachtragsvoranschlag 2016 behandelt werden. Dieser Maßnahmenplan sowie die Finanzierung müssen erst mit der Aufsichtsbehörde besprochen werden.

GR Bergmoser: Wieviel Besucher haben dieses Jahr die Museumsanlagen gezählt?

Bgm. Ofner: 16.184 Museumsbesucher wurden im heurigen Jahr gezählt. Die Besucherzahlen wurden beim Ausarbeiten des Maßnahmenplanes mit weiteren Museen in Kärnten verglichen und als sehr gut eingestuft. Eine Besucherzahlensteigerung ist aufgrund des Einzugsgebietes nur begrenzt zu erwarten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag die Touristischen Anlagen im Jahr 2016 lt. geltender Betriebssatzung weiter zu führen.

Einstimmige Annahme.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über Voranschlag 2016:

Bgm. Ofner: Ich bitte GR Sunitsch um Berichterstattung der Kontrollausschusssitzung, Pkt. Voranschlag 2016.

GR Sunitsch berichtet über die Behandlung des Voranschlagsentwurfes 2016 in der vorangegangenen Kontrollausschusssitzung.

Bgm. Ofner erläutert den Voranschlag 2016 lt. vorliegendem Entwurf und ersucht um Wortmeldungen.

GR Bergmoser: Wie weit ist das Projekt Umstellung Straßenbeleuchtung umgesetzt?

Bgm. Ofner: Die Umstellung ist abgeschlossen. Nachdem zuvor die Fördersumme verringert wurde, wurde sie nun doch verlängert und angehoben. Das Kriterium, dass die Umstellung im heurigem Jahr erfolgen muss, ist erfüllt.

Bgm. Ofner: Die Straßenbeleuchtung wurde von einem Ziviltechniker überprüft und jeder einzelne Lichtpunkt analysiert.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag wie den Voranschlag 2016 wie vorliegend zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP. 6: Beratung und Beschlussfassung über Mittelfristiger Finanzierungsplan 2016 - 2020:

Bgm. Ofner: Der Finanzierungsplan 2016 bis 2020 ist vorliegend. Es handelt sich hier um eine gesetzliche Vorgabe, die damit erfüllt wird. Sofern es keine Einwände gibt, wird auf die Verlesung verzichtet.

Hierzu gibt es keine Einwände seitens der Gemeinderatsmitglieder, keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag den Mittelfristigen Finanzierungsplan 2016-2020 wie vorliegend zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP. 7: Beratung und Beschlussfassung über Kassenkreditrahmen für das Jahr 2016:

Bgm. Ofner: Auch dieser Punkt wurde vom Kontroll- und Finanzausschuss behandelt und geprüft. Die Raiffeisenbank Hüttenberg-Wieting, die Austria Anadi Bank sowie die Kärntner Sparkasse legten Angebote vor. Das günstigste Angebot wurde von der Kärntner Sparkasse gestellt, mit einer Verzinsung von 0,85 % p.a., jedoch ist die Bereitstellungsgebühr für den Kontokorrentrahmen auch dann fällig, wenn dieser nicht ausgenutzt wird. Dies ist auch bei der Austria Anadi Bank gegeben. Die Raiffeisenbank Hüttenberg-Wieting legte ein Angebot vor, mit einer Verzinsung von 1,125 % p.a., allerdings kommt die Bereitstellungsgebühr nur dann zu tragen, wenn der Kontorahmen überzogen wird. Das Konto der Gemeinde wurde in den letzten 2 Jahren nicht überzogen, lediglich das Konto der Touristischen Anlagen Hüttenberg. Daher stelle ich den Antrag, das Angebot der Raiffeisenbank Hüttenberg-Wieting in Anspruch zu nehmen.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag den Kontokorrentrahmen für das Jahr 2016 an die Raiffeisenbank Hüttenberg-Wieting lt. dem vorliegenden Angebot zu vergeben.

Einstimmig Annahme.

TOP. 8: Beratung und Beschlussfassung über Rücklagenbildung:

Bgm. Ofner: Es handelt sich um die Bildung von 2 Rücklagen. Eine Rücklage wäre zu bilden für die Instandhaltung des Sportplatzes. Dafür waren für das heurige Jahr € 13.700,- vorgesehen. Ein Teil davon wurde für getätigte Maßnahmen bereits ausgegeben. Nun stehen ca. € 11.000,- noch zur Verfügung. Für den schließlichen Rest am Konto „Instandhaltung Sportplatz“ sollte eine Rücklage gebildet werden. Ich bitte um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag die Bildung einer Rücklage für die Instandhaltung Sportplatz wie vorgetragen, zu beschließen.

Einstimmig Annahme.

Bgm. Ofner: Für die FF Lölling wird eine Bergeschere anschaffen. Die Anschaffungskosten wurden mit € 35.000,- inkl. der Förderung des Landesverbandes im Budget vorgesehen. Die Rechnung liegt nun vor und die Kosten betragen € 26.153,-. Die Kosten für den Aufbau werden mit max. € 3.000,- geschätzt. Ich schlage vor, für den verbleibenden schließlichen Rest eine Rücklage zu bilden. Ich bitte um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung mit den verbleibenden restlichen finanziellen Mittel des Ankaufes einer Bergeschere für die FF Lölling eine Rücklage zu bilden.

Einstimmig Annahme.

TOP. 9: Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderungen:

Bgm. Ofner: Es sind zwei Anträge auf Flächenwidmungsänderungen vorliegend. Im Vorjahr wurde die Widmungsänderung Müller Klaus – Erweiterung der Hofstelle - beschlossen und auch vom Amt der Kärntner Landesregierung, rechtl.Raumordnung genehmigt. Die Auflage seitens des Landes Kärnten war jedoch eine Rückwidmung von südlich gelegenen Teilflächen der Parzellen Nr. 1309,1310,1311,1305,1333,.138,alle KG Lölling, in der Hofstelle, in Grünland. Diese Umwidmung liegt nun zum Beschluss vor. Das Vorprüfungsverfahren der Abt. 3 ist positiv und während der Kundmachungsfrist sind keine Einwände eingelangt.

Der zweite Antrag auf Umwidmung wurde von Herrn Gerfried Hofferer gestellt. Im Bereich der Ortschaft Knappenberg ersucht Herr Hofferer um Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 546/8,546/5,546/6,546/7,546/9,1030/2,556/2,538/1, alle KG-Knappenberg, von Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Grünland – Garten. Die Umwidmung wurde ebenfalls im Vorprüfungsverfahren positiv behandelt und während der Kundmachungsfrist sind ebenfalls keine Einwände eingelangt. Die geforderten Fachgutachten der Abt. 8 und der Bergbaubehörde sind positiv.

Ich bitte um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag die Flächenwidmungsplanänderung beim Anwesen Müller Klaus wie vorgetragen zu beschließen.

Einstimmig Annahme.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag die Flächenwidmungsplanänderung beim Anwesen Hofferer Gerfried von Grundland – Land- und Forstwirtschaft in Grünland – Garten wie vorgetragen zu beschließen.

Einstimmig Annahme.

TOP. 10: Beratung und Beschlussfassung über Erlassung straßenpolizeilicher Bewilligung:

Bgm. Ofner: Es handelt sich um zwei Verordnungen, die zur Beschlussfassung vorliegen. Da die Ordination Dr. Obmann einen barrierefreien Zugang hat, müssen wir einen Parkplatz vor der Ordination als Behindertenparkplatz ausweisen. Weiters ist ein Ansuchen auf Erlassung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h der Familie Eicher eingegangen. Begründet wird das Ansuchen mit einer Engstelle auf der Zosner Straße im Bereich des Anwesens Eicher, welche von den meisten Benutzer der Straße relativ schnell befahren wird. Ich bitte um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag die straßenpolizeiliche Verordnung einen Behindertenparkplatz bei der Ordination Dr. Obmann zu erlassen.

Einstimmig Annahme.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag die straßenpolizeiliche Verordnung Einräumung einer Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h bei der Engstelle Jereb/Eicher auf der Zosner Straße wie vorgetragen zu erlassen.

Einstimmige Annahme.

TOP. 11: Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksverkäufe:

Bgm. Ofner: Ein Ansuchen von Frau Preis Gertrude über Ankauf einer Teilfläche von ca. 620m² des Grundstückes Parz. Nr. 282/10, KG-Hüttenberg, das sich im Gemeindebesitz befindet, liegt vor. Die Teilfläche ist als Bauland ausgewiesen, jedoch kann sie von der Marktgemeinde nicht genutzt werden. Frau Preis ersucht um Rückwidmung der Fläche in Land- und Forstwirtschaftliche Fläche und möchte danach das Grundstück käuflch erwerben. Der Finanzausschuss hat darüber beraten ein Rückwidmungsverfahren einzuleiten und sollte eine Genehmigung erfolgen, dieses Teilstück um € 7,00 pro m² an Frau Preis zu verkaufen. Die Vermessungskosten werden von der Käuferin getragen
Ich bitte um Wortmeldungen.

GR Körbler: Wo befindet sich das Grundstück?

Aufgrund der vorliegenden Planunterlagen werden die Gemeinderatsmitglieder über die Lage informiert.

Bgm. Ofner: Ein weiteres Ansuchen, welches aber keiner Beschlussfassung durch den Gemeinderat unterliegt, möchte ich zur Kenntnis bringen. Herr Ernst Schrottenbacher, Knappenberg, Barbarasiedlung 5, ersucht um Verlegung seiner Zufahrt zum Zwecke von Materialanlieferungen, welche derzeit hinter dem Musikzentrum über einen schmalen Weg führt. Er möchte die Zufahrt über das Grundstück oberhalb des Musikzentrums errichten und ersuchte beim Amt der Kärntner Landesregierung um Verkauf dieser Fläche. Die Marktgemeinde Hüttenberg kann einem Verkauf nicht zustimmen, da die Gemeinde auf diesem Areal ein Nutzungsrecht besitzt und diese Fläche auch für Veranstaltungen genutzt werden kann. Für die Einräumung eines Zufahrtsrechtes auf dieser Fläche könnte jedoch seitens der Gemeinde zugestimmt werden.

Ein weiteres Ansuchen wurde von Herr Riedel, dieser ist der Neffe und Sachwalter von Frau Irmgard Schlesinger, Waitschach 7, gestellt, er ersucht um Auflösung eines Teilstückes des öffentlichen Weges, beginnend oberhalb des Hauses der ehem. Besitzerin Berger Katharina bis zum Anwesen Schlesinger. Dieses Grundstück sollte jedoch zuvor besichtigt werden, um eine eventuelle Nutzung der Öffentlichkeit nicht zu gefährden. Ich bitte um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag den Teil von ca. 620m² der Parz. Nr. 282/10 der KG Unterwald von Bauland - in Gründland – Land- und Forstwirtschaft umzuwidmen und bei positiver Erledigung dieses Teilstück an Frau Preis zu einem Preis von € 7,00 zu verkaufen.

Einstimmig Annahme.

TOP. 12: Beratung und Beschlussfassung über Gebührenanpassung:

GR Bgm. Ofner: In der Sitzung des Finanzausschusses wurden die Gebührenhaushalte behandelt. Wir wurden seitens der Aufsichtsbehörde aufgefordert, die Haushalte ausgeglichen zu führen. Im Bereich Wasserversorgung wurde die Miete der Wasseruhren, welche jährlich mit einem Betrag von € 5,82 pro Uhr dem Objektbesitzer vorgeschrieben wird, behandelt. Alle fünf Jahre muss die Wasseruhr getauscht werden. Dies kostet die Marktgemeinde ca. € 20.000,-. Der Erlös der Wasseruhrenmiete beträgt über den gesetzlichen Zeitraum von 5 Jahren jedoch nur € 14.500,-. Das muss nun angepasst werden und der Finanzausschuss hat darüber beraten und ist zur einstimmigen Auffassung gelangt, die jährlichen Miete für die Wasserzähler pro Haushalt und Wasseruhr auf € 10,00 zu erhöhen. Ich bitte um Wortmeldungen

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag die Anpassung der Wasseruhrenmiete von € 5,82 auf € 10,00 pro Uhr und pro Jahr vorzunehmen und die bestehende Verordnung dahingehend abzuändern.

Annahme: 9 Stimmen, 6 Gegenstimmen (2.Vbgm. Pirolt Albert, GV Bergmoser, GR Körbler, GR Bischof, GR Sunitsch, GR Pirolt Sabrina.)

Bgm. Ofner: Weiters wurde im Finanzausschuss die Fäkalienentsorgung behandelt. Hier handelt es sich nicht um die Entsorgung der Abwässer durch die öffentliche Kanalversorgung,

sondern um die Einbringung der Fäkalien von privaten Haushalten unserer Gemeinde in die öffentlichen Kläranlage. Die Kosten hierfür wurden bisher mit € 6,00 pro m³ verrechnet, obwohl die Gemeinde für die Weiterlieferung € 30,00/m³ zu bezahlen hat. Der Betrag muss so angeglichen werden, dass der Einzahlungsbetrag die Entsorgungskosten bedeckt. Die Gebührenerhöhung ist auch in dieser Weise in der Sitzung des Finanzausschusses behandelt worden.

GR Sunitsch: Wir erhöhen die Gebühr um mehr als 100%, ohne zu bedenken, dass wir eine Abwanderungsgemeinde darstellen. Wir müssen uns Gedanken machen und Maßnahmen setzen, um junge Menschen nicht zu verlieren.

Bgm.Ofner: Das Gleichheitsprinzip für alle Gemeindebürger muss gewahrt sein, sowie die Gebührenhaushalte ausgeglichen zu führen. Alle Objektbesitzer, welche an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, haben entsprechend höhere Gebührenabgaben zu leisten. Außerdem bieten wir den Objektbesitzern außerhalb des öffentlichen Versorgungsbereiches die Möglichkeit die Abwässer in der Gemeinde zu entsorgen. In anderen Gemeinden müssen die Abwässer der biologischen Kläranlagen zur Kompostieranlage nach St.Veit an der Glan gebracht werden. Diese Kosten sind wesentlich höher. Man kann mit ca. 3 t Abwässer pro Haushalt rechnen, dies würde eine Summe von € 90,00 pro Jahr an Kosten für die Entsorgung der Abwässer ergeben. Die Kanalbenützungsgebühren der Haushalte, die an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, müssen diese, und teilweise noch viel höhere Beiträge schon vierteljährlich leisten!.

GR Sunitsch: Meine Wortmeldung hat alle Gebührenerhöhungen betroffen. Weiters müssen bei privaten Kleinkläranlagen die Erhaltungs- und Wartungsgebühren mitgerechnet werden.

Bgm. Ofner: Die Überprüfung der Kleinkläranlagen in unserer Gemeinde durch ein eigens dafür ausgebildetes Überprüfungsorgan der Gemeinde ist ein Entgegenkommen, was nicht alle Gemeinde in dieser Weise ermöglichen. Auch die Entsorgung mit Jauchenfässern gibt es in keiner der Nachbargemeinden. Dort muss eine Entsorgungsfirma beauftragt werden.

GR Staubmann: Bei einem 5-6 köpfigen Haushalt fallen im Jahr ca. 1t Abwässer an. Man kann die Entsorgung bis zu 3 Jahre hinauszögern. Diese Abwässer können hier eingebracht werden. In Guttaring kann dies z.B. nicht erfolgen. Auch beim Talsammler können die Abwässer nicht eingebracht werden. Hier müssen die Abwässer bis Brückl gebracht werden. Wenn man bei Haushalten, die an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, die Kosten des Kanalanschlusses rechnet und die Kosten für die Erhaltung und den Betrieb, sind diese bei Weitem höher.

GR Körbler: Gibt es eine Erhebung wie viele Haushalte innerhalb unserer Gemeinden noch umgestellt werden müssen?

AL Neubauer: 255.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag die Anpassung an die Verbringung von Fäkalien von derzeit € 6,00 pro m³ auf € 30,00 vorzunehmen.

Abstimmung: 9 Stimmen, 6 Gegenstimmen (Vbgm. Pirolt Albert, GV Bergmoser, GR Körbler, GR Bischof, GR Sunitsch, GR Pirolt Sabrina.)

GR Bgm. Ofner: Weiters wurde im Finanzausschuss die Erhöhung der Gebühr die Entsorgung von Bauschutt besprochen. Wir zahlen € 85,00 pro Tonne für die Abholung und Entsorgung. Es sollte hier jedoch auch eine Ausschreibung für die Entsorgung an zwei weitere Firmen erfolgen, da die Kosten dadurch sinken könnten. Derzeit weist das Budget bereits eine Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben von € 3.260,- aus. Wir haben leider keine Waage, um die Menge der Entsorgung zu bestimmen. Bei einer Ausschreibung der Entsorgung werden man sehen, ob sich hier nicht eine bessere und günstigere Variante ergibt. Die Differenz von derzeit € 40,00 pro m³ wird zur Anwendung gebracht. Wenn sich die Differenz verringert, sollte diese auch angepasst werden.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag die Anpassung der Bauschuttentsorgung so erfolgen zu lassen, dass diese neu ausgeschrieben wird und die Gebührenverordnung so abgeändert wird, dass die Differenz von derzeit € 40,00 pro m² auf die dann neu festgelegten Kosten angerechnet wird.

Annahme: 9 Stimmen, 6 Gegenstimmen (Vbgm. Pirolt Albert, GV Bergmoser, GR Körbler, GR Bischof, GR Sunitsch, GR Pirolt Sabrina)

GR Bgm. Ofner: Ebenfalls im Finanzausschuss behandelt wurde die Anpassung des Sperr- und Sondermüllbeitrages. Derzeit wird lediglich für die Sperrmüllentsorgung ein Kostenbeitrag von jährlich € 15,95 eingehoben, wobei monatlich Sperrmüll entsorgt werden kann! Jährlich werden ca. 107 Tonnen Sperrmüll entsorgt. Für die Entsorgung von Sondermüll wird derzeit kein Beitrag geleistet, wobei die Kosten an die Entsorgungsfirma von durchschnittlich € 10.000,00 jährlich durch die Gemeinde getragen werden.

Daher muss auch hier eine Anpassung erfolgen, da auch diese Maßnahmen im Gebührenhaushalt ausgeglichen zu führen sind. Dafür wären die Kosten für die zukünftige Gewährleistung der Entsorgung von Sperr- und Sondermüll auf € 21,00 einmal jährlich anzuheben. Auch hier werden die Kosten für die Entsorgung überprüft und Angebote eingeholt. Ich bitte um Wortmeldungen

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag die Anpassung Gebühren insofern zu ändern, dass ein Sperr- und Sondermüllbeitrag mit jährlich € 21,00 eingehoben und zur Verordnungsänderung zusätzlich Angebote von weiteren Entsorgungsfirmen einholt werden sollte.

Annahme: 9 Stimmen, 6 Gegenstimmen (Vbgm. Pirolt Albert, GV Bergmoser, GR Körbler, GR Bischof, GR Sunitsch, GR Pirolt Sabrina.)

TOP. 13: Beratung und Beschlussfassung über Erlassung der Grundsteuer des Schulgemeindeverbandes St. Veit an der Glan:

GR Bgm. Ofner: Der Schulgemeindeverband St. Veit/Glan ersuchte, wie jedes Jahr, um Erlassung der Grundsteuer. Es handelt sich um einen Betrag von € 3.987,76. Gleichzeitung wurde vom Schulgemeindeverband auf die gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen und diese besagen, dass eine Erlassung in dieser Weise gesetzlich nicht vorgesehen ist. Ich teilte in der Sitzung des Verbandrates mit, dass einer Erlassung nicht mehr zugestimmt werden wird, da der Hauptschulstandort in Hüttenberg seitens des Landes Kärnten geschlossen wurde. Die Steuer wird ohnehin mit der Verbundsumlage auf alle Gemeinden aufgeteilt. Der Antrag dieses Tagesordnungspunktes und des folgenden wurde im Finanzausschuss und Gemeindevorstand vorbehandelt. Ich bitte um Wortmeldungen

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag die Erlassung der Grundsteuer für den Schulgemeindeverband aufgrund des Ansuchens abzulehnen.

Einstimmig Annahme.

TOP. 14: Beratung und Beschlussfassung über Vergabe Böschungsmäharbeiten:

GR Bgm. Ofner: In der vergangenen Sitzung wurde besprochen, dass Herr Pirolt Hermann ein Angebot über die Übernahme der Böschungsmäharbeiten vorlegte. Wir hatten einen aufrechten 5Jahres-Vertrag mit Herrn Christian Mostegel, welcher jedoch die Arbeiten in diesem Jahr nicht mehr durchführte. Kurzfristig mussten wir die Fa. Korak beauftragen, welche die Arbeiten allerdings nicht zufriedenstellend erledigte und somit mussten die Arbeiter des Bauhofes ebenfalls zur Böschungsmäharbeiten herangezogen werden. Bei der Vergabe des Winterdienstes an Herrn Pirolt wurde von ihm angegeben, dass er auch die Böschungsmäharbeiten übernehmen würde, sofern er für diese in insgesamt 3 Gemeinden beauftragt wird. Bei einem Zuschlag auf sein Angebot würde er 10% Rabatt auf die Arbeiten des Winterdienstes gewähren. In den Gemeinden Klein St. Paul und Guttaring wird Pirolt Hermann diese Arbeiten ebenfalls durchführen. Die Haftung für Schäden an privaten Zäune werden aus dem Angebot genommen und das jährlich Kündigungsrecht bei Nichterfüllung der Angebotsvoraussetzungen in den Vertrag aufgenommen. Ich bitte um Wortmeldungen.

GR Körbler: Die Gemeinde Mühlen hat dem Angebot nicht zugestimmt, da sie eine günstigere, kommunale Variante mit St. Peter am Kammersberg fanden und sich nicht auf 6 Jahre binden wollten.

Bgm. Ofner: Wir haben die Böschungsmäharbeiten immer auf 5 Jahre vergeben.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag die Böschungsmäharbeiten lt. vorliegendem Angebot an Herrn Hermann Pirolt, Kommunaldienstleistungen, zu vergeben, wobei die besprochenen

Änderungen, Herausnahme Haftung für privater Zäune und die Aufnahme des jährlichen Kündigungsrecht der Marktgemeinde bei „Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen“, durchgeführt werden.

Einstimmige Annahme.

GR Bergmoser: Der Preisnachlass von 10% auf die Erbringung der Winterdienstarbeiten wird auch eingehalten?

Bgm. Ofner: Diese Ermäßigung ist im Angebot Winterdienst gegeben, wird aber aufgrund dieses Beschlusses eingehalten.

TOP. 15: Berichte der Ausschussobermänner:

Bgm. Ofner: Außer dem Kontroll- und Finanzausschuss haben keine Ausschusssitzungen stattgefunden. Die Punkte dieser Sitzungen wurden bereits in der dieser Sitzung behandelt. Die Punkte der öffentlichen Sitzung wurden behandelt und ich danke den Zuschauern für die Aufmerksamkeit.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.55 Uhr